



28. August 2024

1. Elternbrief im Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie alle hatten erholsame Ferien und können mit frischer Energie sowie Motivation in das Schuljahr 2024/25 starten. Vielen herzlichen Dank im Voraus für Ihre konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler weiter voranbringen und unsere Schule zu einem noch besseren Lernort machen.

In diesem Elternbrief erhalten Sie einige Informationen zum neuen Schuljahr.

Am Montag, den 26.08.2024 begrüßten wir 63 neue Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in einer schönen Aufnahmefeier. Wir wünschen unseren 5. Klässlern einen guten Start und viel Erfolg an unserer Schule!

Insgesamt starten **360 Schülerinnen und Schüler** in 17 Klassen in das neue Schuljahr. Unser vielseitiges Ganztagsangebot, das eine weitergehende Förderung und Unterstützung als dies in den Regelklassen möglich ist bietet, nehmen ca. 120 Schülerinnen und Schüler wahr. Ca. 30 Arbeitsgemeinschaften von Mofa-, Bienen-, Generationen- und Feuerwehr- bis hin zur Tanz- und Schulsanitäter- AG (Arbeitsgemeinschaft) stehen unseren Schülerinnen und Schülern zur Wahl und bieten somit ein tolles Angebot für jedes Kind!

Die Mittagessenverpflegung stellt für unsere Schülerinnen und Schüler **das Catering-„Fleischer-Fachgeschäft Fasig“** aus Sprendlingen zur Verfügung. Alle GTS Schüler sind verpflichtet, am Mittagessen teilzunehmen. Ein langer Schultag ohne eine warme Mahlzeit ist für die Kinder und Jugendlichen nicht vertretbar. Der Eigenanteil der Eltern für ein Mittagessen beträgt 4,00€. Den Restbetrag übernimmt dankenswerterweise unser Schulträger, die Verbandsgemeinde Wöllstein, mit der Sie einen Vertrag über das Mittagessen abgeschlossen haben. Sollte Ihr Kind am Mittagessen eines Tages nicht teilnehmen können (wg. Krankheit o.ä.), ist es unbedingt erforderlich, das Sekretariat (06703-9304-0) telefonisch oder per E-Mail bis 8:15 Uhr zu informieren. Der Betrag für diesen Tag wird dann zurückerstattet.

Personal: Wir begrüßen unsere neue Kollegin **Frau Franziska Wichmann** (Deutsch, Wirtschaft, Politik) mit einer Planstelle sowie **Herrn Thomas Hüner** (Geschichte, Erdkunde) und **Frau Marie Haag** (Englisch, Sozialkunde) als Vertretungslehrkräfte an unserer Schule. Ebenfalls zum neuen Schuljahr dürfen wir wieder einmal zwei angehende Lehrerinnen durch den Vorbereitungsdienst begleiten. **Frau Celeste Dörr** (Deutsch/Evangelische Religion) und **Frau Olivia Adams** (Deutsch/ Wirtschaft-Arbeit Technik) werden ihr Referendariat an unserer Schule absolvieren. Frau Schäfer wird als Ausbildungsleiterin die Ausbildung koordinieren. Vielen herzlichen Dank dafür!

Wir heißen sie an unserer Schule herzlich willkommen und wünschen ihnen im Namen der Schulgemeinschaft Realschule plus Rhein Hessische Schweiz einen guten und erfolgreichen Start!

Herr Timo Weber (Sozialkunde, Sport) kehrte noch vor den Sommerferien aus der Elternzeit zurück. Herzlich willkommen zurück im Team!

Unser Freiwilliger im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), **Herr Leon Lang**, wird Ende September seinen einjährigen Dienst erfolgreich abschließen. Herr Lang hat uns während seiner Zeit an der Schule unterstützt und einige Beiträge zu unserer Arbeit geleistet. Für seinen weiteren beruflichen Werdegang wünschen wir ihm alles erdenklich Gute und viel Erfolg.

Wir sind weiterhin auf der Suche nach einer neuen Freiwilligen oder einem neuen Freiwilligen. Sollten Sie jemanden kennen, der bereit ist, wertvolle Erfahrungen sowohl im beruflichen als auch im persönlichen Bereich zu sammeln, freuen wir uns über Ihre Empfehlung! Vielen Dank!

Sekretariat: Frau Eßer-Kukulka steht Ihnen für Nachfragen und Auskünfte von montags bis donnerstags von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Zusammenarbeit Schule-Elternhaus:

Elternabende: Liebe Eltern, schon jetzt möchte ich Sie **zu den bevorstehenden Elternabenden** an unserer Schule herzlich einladen. Diese finden am Dienstag, den 10. September 2024 für die Stufen 5-7 und am Mittwoch, den 11. September 2024 für die Stufen 8-10 jeweils ab 19.00 Uhr statt und bieten eine **gute Gelegenheit**, sich mit den Lehrkräften und anderen Eltern auszutauschen und gemeinsam den schulischen Weg Ihrer Kinder zu unterstützen.

Hierzu bekommen Sie zeitgerecht eine **gesonderte Einladung!**

Kommunikation: Wir wissen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus für **den schulischen Erfolg** Ihrer Kinder von entscheidender Bedeutung ist. Daher stehen wir Ihnen jederzeit für Fragen, Anliegen oder Gespräche zur Verfügung. Nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 16.05.2023 sollte die Kommunikation zwischen der Schule und Ihnen (Elternmitteilungen, Elternbriefe, Kurzinfos usw.) ausschließlich per Sdui erfolgen. **Die Anmeldung an der Sdui-App** ist von einigen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern noch nicht erfolgt. Bitte melden Sie sich schnellstmöglich an und gewährleisten damit eine einfachere Kommunikation. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Klassenleitung. Vielen Dank.

Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, und die Schulleitung stehen Ihnen auch nach telefonischer Vereinbarung **zum persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung**. Wir sind telefonisch unter 06703-93040, per Sdui, über die E-Mail-Adresse der Lehrkräfte (siehe unsere Schulhomepage) oder die E-Mail-Adresse des Sekretariats info@realschuleplus-woellstein.de zu erreichen.

Bei Änderung Ihrer Wohnanschrift, Ihrer E-Mail-Adresse sowie der Telefonnummer teilen Sie bitte diese umgehend der Schule mit. Nur so können wir Sie immer erreichen. Vielen Dank.

Im ersten Halbjahr bieten wir am Freitag, den 22.11.2024, einen **Elternsprechtag** an. Im zweiten Halbjahr findet ein weiterer Elternsprechtag am Freitag, den 28.03.2025, statt. Wir laden Sie herzlich ein, diese Gelegenheiten zu nutzen, um sich über die schulischen Leistungen Ihres Kindes zu informieren und Empfehlungen der Lehrkräfte einzuholen. Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme.

Das **schulverbindlich eingeführte Aufgabenheft** soll verstärkt in die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern einbezogen werden. Der Lernplaner erfüllt eine wichtige Unterstützung bei der selbstständigen Organisation des Lern- und Arbeitspensums. Sie als Eltern bitten wir, das Aufgabenheft zu Ihrer Information über den schulischen Lernvorgang zu nutzen und dies einmal **am Ende der Woche mit Ihrer Unterschrift** im vorgesehenen Feld für Mitteilungen an die Schule zu bestätigen.

Förderung bei Lernschwächen

Unter einer Lernschwäche versteht man eine Beeinträchtigung in der Entwicklung bei Kindern. Diese Beeinträchtigung führt zu Problemen im Bereich des Lesens, Rechnens und Schreibens. Dabei ist der IQ der betroffenen Kinder zumeist nicht geringer als der der Gleichaltrigen.

Eine Lernschwäche/Lernschwierigkeit macht sich beispielsweise bemerkbar durch Schwierigkeiten in Lernsituationen, eine frühe Leseunlust, Probleme im Umgang mit Zahlen oder aber wenn ähnliche Laute, wie O und U häufig verwechselt werden. Bekannte Formen der Lernschwäche sind etwa die Rechenschwäche (**Dyskalkulie**) und die Lese-Rechtschreibschwäche (**Legasthenie**).

Hat Ihr Kind eine der Lernschwächen, bitten wir Sie, innerhalb von **drei Wochen** nach dem Erhalten dieses Elternbriefes einen formlosen Antrag an die Klassenleitung zu stellen. Legen Sie eine ärztliche Bestätigung bitte bei. Erwähnen Sie auch Ihren Wunsch der Förderung:

- 1) Hilfe im Sinne eines **Nachteilsausgleiches**, z.B. das Ausweiten der Arbeitszeit bei schriftl. Arbeiten oder das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
=> kein Vermerk im Zeugnis
- 2) Förderung durch **die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen** der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung wie stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, Bearbeitung der qualitativ und quantitativ unterschiedlich konzipierten Arbeiten bzw. HÜ usw.
=> Vermerk im Zeugnis: „Die Leistung im Fach ... weicht von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ab“

Die **Entscheidung** der Klassenkonferenz wird Ihnen dann digital (per SdUI) mitgeteilt.

Verhalten in der Schule, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg

In unserer Hausordnung und den Verhaltensgrundsätzen sind die Schulregeln festgelegt. Wir erwarten ein kameradschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten. Alle Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres über die geltende Hausordnung sowie Verhaltensgrundsätze belehrt. Mit Ihrer Unterschrift im Gelben Heft bitten wir Sie, die Kenntnisnahme sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung zu bestätigen. Vielen Dank!

Bei Verstößen gegen die Ordnung sind **pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** notwendig. Bei entsprechendem Fehlverhalten Ihrer Kinder ist es unerlässlich, dass Sie die Erziehungsmaßnahmen der Schule unterstützen, denn letztlich dienen diese dazu, dass sich Ihr Kind sicher und wohl an unserer Schule fühlt.

Zur Rücksichtnahme auf die Gefühle, religiösen Vorstellungen und Lebenswelten Anderer gehört eine der schulischen Situation **angemessene Kleidung** (z. Bsp. keine bauchfreien T-Shirts). Dies gilt auch für Logos und Aufdrucke, die politische Inhalte haben oder andere provozieren, diskriminieren oder beleidigen.

Die Nutzung von Handys/Smartphones (grundsätzlich) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Handys, mit denen hantiert wird oder die nicht ausgeschaltet sind, werden eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß werden die entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Die Schule **haftet nicht** für die Wertsachen (Handys, Geldbeutel u.ä.) Ihrer Kinder. Diese sollen nach Möglichkeit sicher in der Tasche oder auch im Schließfach verstaut werden. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler sich **nicht im Schulgebäude** aufhalten. Die Ausnahmeregelung betrifft den Aufenthalt in den kalten Monaten im Foyer. Bei Missachtung kann möglicherweise Ihr Kind eines Diebstahls verdächtigt werden. In diesem Fall finden viele unangenehme Gespräche und Klärungen statt. Möglicherweise werden in diesen Fällen auch Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgelände bzw. Gebäude** nicht verlassen werden. Wer gegen diese Verhaltensregeln verstößt, verliert den Versicherungsschutz und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bitte halten Sie auch Ihr Kind dazu an, sich auf dem **Schulweg** ordentlich zu verhalten und besonders im Bus auf Mitfahrer Rücksicht zu nehmen.

Die Schulordnung für allgemeinbildende Schulen untersagt in der Sekundarstufe I strikt **das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol**. Das gilt über das Jugendschutzgesetz hinaus auch für Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr erreicht haben. Rauchverbot gilt auf dem kompletten Schulgelände! Verstöße gegen diese Regelungen führen zu Ordnungsmaßnahmen, die sich auch bei den Verhaltensnoten bemerkbar machen.

Sportunterricht

Alle Sporttreibenden müssen während des Unterrichts **Sportkleidung und Turnschuhe** mit abriebfesten Sohlen tragen. Straßenkleidung ist nicht erlaubt. Ringe, Ketten, Piercings und Ohrringe sind aufgrund des Verletzungsrisikos verboten. Sollten Ohrstecker oder Piercings nicht entfernt werden können, sind diese eigenständig vor dem Unterricht abzukleben. Brillen müssen sporttauglich sein oder abgenommen werden, lose Zahnsparren entfernt werden.

Die Sportlehrkraft muss über **Krankheiten** (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, ...) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden. Sollten Lernende durch Krankheit oder Verletzungen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so brauchen sie vorab **eine Entschuldigung der Eltern** oder eines Arztes.

Schülerinnen und Schüler, die **unentschuldigt nicht am Sport teilnehmen**, erledigen eine themenbezogene Ersatzarbeit. Diese wird vom Sportlehrer aufgetragen und gegebenenfalls bewertet. Die Eltern werden nach der zweiten unentschuldigsten Sporteinheit schriftlich informiert. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler können von der Lehrperson zu **Hilfsaufgaben** z.B. Geräteauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant usw. herangezogen werden.

Bei **mehrfacher Elternentschuldigung** kann die Sportlehrkraft **ein ärztliches Attest** verlangen. Kommt die Sportlehrkraft durch die praktische Teilnahme eines Schülers nicht auf die ausreichende Anzahl der Noten, so wird eine theoretische Note eingefordert (Referat, Anleitung einer Aufwärmphase, schriftliche Überprüfung).

Unterrichtsausfälle und Aufsicht

Durch Erkrankung von Lehrkräften, durch Lehrerfortbildungen und Klassenfahrten lassen sich Unterrichtsausfälle nicht vermeiden. **Bei vorzeitigem Unterrichtsende** stellt die Schule eine Aufsicht für die Kinder bis zur 8. Klassenstufe, die keine Möglichkeit haben, sofort ihren Heimweg anzutreten. Sie als Eltern haben bereits bei der Anmeldung entschieden, ob Ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf. Auch bei schlechten Witterungsverhältnissen, also z. B. Glätteis oder starkem Schneefall, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihrem Kind der Weg zur Schule zuzumuten ist. Sollten Sie sich an solchen Tagen gegen den Schulbesuch entscheiden, rufen Sie kurz an, um uns zu informieren.

Regelmäßiger Schulbesuch

Der regelmäßige Schulbesuch ist von entscheidender Bedeutung für **die Bildung und persönliche Entwicklung** unserer Schülerinnen und Schüler. Jeder Tag in der Schule bietet wertvolle Lernmöglichkeiten, soziale Interaktion und die Chance, wichtige Fähigkeiten zu entwickeln. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass gelegentliche Abwesenheiten aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Gründen unvermeidlich sein können.

Falls Ihr Kind fehlen sollte, bitten wir Sie, die Schule umgehend zu informieren – idealerweise noch vor Unterrichtsbeginn. Dies kann entweder durch einen Telefonanruf oder eine E-Mail an das Sekretariat sowie per Sdvi erfolgen. Nach einem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 10.10.2023 ist es nun auch möglich, Ihr Kind über die Sdvi-App, per E-Mail oder durch eine handschriftliche Entschuldigung zu entschuldigen. **Eine persönliche Unterschrift ist dabei nicht mehr erforderlich.** Der Verzicht auf eine schriftliche Entschuldigung mit Darlegung der Gründe spätestens am dritten Tag nach der Abwesenheit – trotz vorherigem Anruf oder E-Mail – ist ein weiterer Ausdruck unseres Vertrauens in Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte. Beachten Sie bitte unsere **Handlungsschritte beim Fehlen** der Schülerinnen und Schüler. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Service „Handlungsschritte bei Fehlzeiten“ zu finden.

Nach §37(1) ÜSchO kann die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, verlangt werden. Selbstverständlich werden Sie im Vorfeld sowohl schriftlich als auch in einem besonderen Gespräch mit der Klassenleitung und Schulleitung informiert.

Um einen ungestörten Unterricht gewährleisten zu können, ist es sehr wichtig, dass alle **Schülerinnen und Schüler pünktlich** am Lernort Schule ankommen. Wir sind ständig im Gespräch mit den jeweiligen Busunternehmen, dass auch von deren Seite die Pünktlichkeit gewährleistet wird. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind eventuell einen früheren Bus nimmt, um pünktlich und vor allem in einem nicht überfüllten Bus zur Schule befördert wird.

Beurlaubungen können aus wichtigem Grund erfolgen, bei einer einzelnen Stunde durch die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen durch die Klassenleitung, in allen anderen Fällen, insbesondere auch an Tagen direkt vor oder nach den Ferien, nur durch die Schulleitung. Die

Bitte um Beurlaubung reichen Sie bitte rechtzeitig vorher als formloses Schreiben auch gerne per E-Mail ein. Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Behördentermine, Nachhilfestunden oder Führerscheinprüfungen sind möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. (Regelschule nach 12.40 Uhr, GTS nach 15.40 Uhr).

Direkte Fehlzeiten vor oder auch im Anschluss an die Ferienzeiten müssen nach der Schulordnung immer mit einem ärztlichen Attest belegt werden oder vor Ferienbeginn schriftlich mit einer ausführlichen Begründung eingereicht und durch die Schulleitung genehmigt werden. Gegebenenfalls sind wir gehalten, einen Antrag auf Erteilung **eines Bußgeldbescheides** zu stellen.

Infektionsschutzgesetz

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer kann nur dann erhalten werden, wenn wir uns alle an grundsätzliche Vorgaben des Gesundheitsamtes halten. Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, Ihr Kind nach einer Infektionserkrankung (insbesondere Magen-Darm-Erkrankungen) erst wieder in die Schule zu schicken, sofern die Kinder mindestens einen Tag beschwerdefrei sind. Dies beugt einer Masseninfektion vor.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf unserer Homepage unter *Service -> Anmeldeformulare* zu finden. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch und helfen Sie mit, die Ausbreitung von Infektionen in unserer Schule zu vermeiden. Benachrichtigen Sie uns bitte immer umgehend über Erkrankungen Ihres Kindes (nur über diejenigen, die auf dem Merkblatt aufgeführt sind), damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen können.

Förderverein

Der Förderverein setzt sich zum Ziel, die schulische Umgebung unserer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Durch Ihre Mitgliedschaft helfen Sie uns, Projekte und Initiativen zu realisieren, die direkt den Bildungsalltag bereichern. Mit den Mitgliedsbeiträgen und Spenden können wir Arbeitsgemeinschaften wie Mofa- und Tanz-AG, Unterrichtsmaterialien, Lehrmittel, Exkursionen, Studienfahrten nach England oder Frankreich, Workshops und vieles mehr finanzieren.

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist offen für Eltern, Lehrkräfte, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Unternehmen und alle, die sich mit unserer Schule verbunden fühlen. Der jährliche **Mitgliedsbeitrag beträgt 12 €**, aber selbstverständlich sind auch höhere Beiträge oder Spenden willkommen, um unsere Ziele gut zu erreichen.

Ein Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage unter „Wer wir sind - > Förderverein“ Ausgefüllt können Sie es digital als Bild an das Sekretariat der Schule oder direkt an den Förderverein schicken. **Werden Sie Mitglied in unserem Förderverein** und **unterstützen** Sie somit die besonderen Projekte unserer Schule und leisten dadurch **einen wertvollen Beitrag** zur Bildung und Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler!!! Vielen herzlichen Dank im Voraus!

Soziale Netzwerke

Liebe Eltern, Sie als auch Ihre Kinder nutzen **die sozialen Netzwerke** als eine Informationsplattform. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Nutzen dieser Mittel von den Kindern erst einmal gelernt werden muss. Da die WhatsApp Nutzungsbedingungen (Stand 04.01.2021) ein Mindestalter von 16 Jahren, für Bewohner außerhalb der Europäischen Region von 13 Jahren festlegen, ist die Nutzung für jüngere Kinder nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, **die Gefahren im Netz** sowie Problematiken, die daraus entstehen, mit Ihren Kindern zu thematisieren. Wir als Schule möchten ebenfalls anmerken, dass die Kommunikation über **soziale Netzwerke nicht unbedingt notwendig** ist. Alle wichtigen Informationen werden von uns mittels des Hausaufgabenheftes, durch Elternbriefe und per SdUI kommuniziert!

Schließfächer

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Schließfach zu nutzen. Das Unternehmen AstraDirekt übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. **Anmeldeformulare** sind im Sekretariat oder auch online unter **www.astradirekt.de** erhältlich. Eine Anmietung eines Schließfaches ist für unsere Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend.

Termine für das 1. Halbjahr 2024/2025

Aus personellen bzw. organisatorischen Gründen findet an manchen Tagen **keine Ganztagschule** statt. Für diese Tage werden alle Schülerinnen und Schüler, die die GTS besuchen, vom Essen abgemeldet. Mit der Kenntnisnahme dieses Briefes bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller unten genannten Termine. Eine zusätzliche Bestätigung der Termine wird nicht mehr eingefordert!

Tag der offenen Tür findet am Samstag, 30. November 2024 statt: Bitte stellen Sie den Schulbesuch Ihrer Kinder zu den jeweils von den verantwortlichen Lehrkräften festgelegten Zeiten sicher, gegebenenfalls auch durch Fahrgemeinschaften. Für diesen Tag gibt es einen Ausgleichstag (Aschermittwoch 05.03.2025), an dem Ihre Kinder **keinen Unterricht** haben.

Ferien	Zeitraum
Herbstferien	14.10.2024 - 25.10.2024
Weihnachtsferien	23.12.2024 – 08.01.2025
Osterferien	14.04.2025 – 25.04.2025
Sommerferien	07.07.2025 – 15.08.2025

August 24	
Mo. 26.08.2024	1. Schultag nach den Sommerferien Aufnahmefeier für die neuen 5. Klassen (10.15 Uhr, Turnhalle)
Mo. 26.08.24 - Mi. 28.08.24	Orientierungstage nach Extra-Plan in allen Klassenstufen
Mi.- Fr. 28.08.24-30.08.24	Projekt "Teambildung", Klasse 5a/5b/5c
Fr. 06.09.2024	1. Studientag 2024-25, frei für alle Schülerinnen und Schüler
September 24	
Di. 10.09.2024	Elternabende, Klassen 5 - 7 ab 19.00 Uhr
Mi. 11.09.2024	Elternabende, Klassen 8 - 10 ab 19.00 Uhr
Mi. 05.09.2024	Fototermin 5. Klassen + Quereinsteiger SJ 2023-24
Do. 26.09.2024	BO Eltern- und Schülerabend "Zukunft läuft", 8. Klassen (18.00 Uhr, Turnhalle)
Oktober 24	
Do. 03.10.2024	Tag der Deutschen Einheit (frei)
Fr. 04.10.2024	Beweglicher Ferientag (frei)
Fr. 11.10.2024	1. gemeinsamer Wandertag SJ 2024-25
Fr. 11.10.2024	letzter Unterrichtstag v. d. Herbstferien
Mo. 14.10.24 - Fr. 25.10.24	Herbstferien
Mo. 28.10.2024	erster Unterrichtstag n. d. Herbstferien
Mo. 28.10.24- Do. 31.10.24	"Gemeinsam Klasse sein", Projekt 5. Klassen
November 24	
Fr. 01.11.2023	Allerheiligen (frei)
Mo. 04.11.2024	keine GTS f. d. Klassen 7-10
Mi. 13.11.2024	1. SEB Sitzung, 19.00 Uhr im MZR
Fr. 15.11.2024	"Schule macht fit", Projektstage für die Grundschulen
Fr. 22.11.2024	1. Elternsprechtag, 15.00 - 18.00 Uhr
Sa. 30.11.2024	Tag der offenen Tür
Dezember 24	
Fr. 06.12.2024	Nikolausvorlesen, 5. Klassen
Sa. 14.12.24 - So. 15.12.24	Wöllsteiner Weihnachtsmarkt
Fr. 20.12.2024	letzter Unterrichtstag v. d. Weihnachtsferien
Mo. 23.12.24 - Mi. 08.01.25	Weihnachtsferien
Januar 25	
Do. 09.01.2025	Erster Unterrichtstag n. d. Weihnachtsferien
Mi. 15.01.2025	2. SEB Sitzung, 19.00 Uhr im MZR
Mi. 22.01.2025	Keine GTS f. d. Stufen 7-10
Do. 23.01.2025	Keine GTS f. d. Stufen 7-10
Fr. 31.01.2025	Zeugnisausgabe in der 4. Stunde, danach Unterrichtsschluss
2. HJ 24-25	
Mo. 03.02.25 - Fr. 07.02.25	Praktikum 9. Klassen, Freiwilliges Praktikum 10. SJ (Telefonische Betreuung)
Mo. 03.02.25 - Fr. 07.02.25	Profil AC 7. Klassen
Di. 11.02.2025	Keine GTS f. d. Klassen 7-10
Do. 06.02.25 - Sa. 08.02.25	Anmeldungen 5. Klassen 25-26
Do. 06.03.25 - Fr. 07.03.25	Nachtermin Anmeldungen 5. Klassen SJ 25-26

Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag: 03.03.2025

Freitag nach Himmelfahrt: 30.05.2025

Fastnachtsdienstag: 04.03.2025

Freitag nach Fronleichnam: 20.06.2025

Verlängerung der Herbstferien

Freitag: 04.10.2024

Freitag: 02.05.2025

Weitere schulische Termine und Aktivitäten können Sie auf unserer Homepage www.realschuleplus-woellstein.de einsehen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bereits in den vergangenen Jahren, erwarten uns auch in diesem Schuljahr zahlreiche spannende Projekte, Veranstaltungen und pädagogische Angebote, die den Schülerinnen und Schülern wertvolle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten werden. Wir wünschen Ihren Kindern ein erfolgreiches und lehrreiches Schuljahr 2024/25 und freuen uns sehr darauf, mit Ihnen weiterhin konstruktiv, wertschätzend und vertrauensvoll zusammenarbeiten zu dürfen.

Wir wünschen uns allen einen harmonischen Start sowie ein schönes Schuljahr 2024/2025.

Im Namen der Schulgemeinschaft Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein



Elena Seiler
(Schulleiterin)

Rückmeldung zum 1. Elternbrief SJ 2024/2025

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Briefes per E-Mail an die Klassenleitung oder durch Lesebestätigung per SdUI bis **zum Freitag, den 06.09.2024.**